

## Informationsblatt 2019 zur Ambulanten Psychiatrischen Fachkrankenpflege

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir freuen uns, Sie im Alltag auf Augenhöhe zu begleiten und Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Erkrankung zu helfen.

Ihr behandelnder Arzt hat Ihnen die Ambulante Psychiatrische Fachkrankenpflege verordnet. Damit Sie einen ersten Überblick über diese Leistung bekommen, haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt.

### Wer ist Grips – Arbeit + Reha?

Grips wurde im Jahr 2005 von Dr. Nicolas Nowack, Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie gegründet und ist auf die Unterstützung und Behandlung von psychisch erkrankten Erwachsenen spezialisiert.

Seit April 2013 behandelt Grips mit einem spezialisierten ambulanten psychiatrischen Fachpflegedienst Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Wir sind in der Region Lüchow-Dannenberg / Altmark verankert, bieten unsere Unterstützung im Bedarfsfall aber auch in den umliegenden Landkreisen an.

Neben der Ambulanten Psychiatrischen Fachkrankenpflege betreibt Grips in Lüchow eine Psychiatrische Tagesstätte, betreut seelisch erkrankte Erwachsene im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens und in einer Unterstützenden Wohngemeinschaft („Casa Verde Lüchow“), bietet psychosoziale Hilfen an und versorgt im Rahmen der Ambulanten Soziotherapie. Zudem bestehen mit mehreren Krankenkassen Versorgungsverträge zur Integrierten Versorgung von psychisch erkrankten Patienten.

### Was ist die Ambulante psychiatrische Pflege?

Ambulante Psychiatrische Pflege ist eine Hilfe im gewohnten persönlichen Umfeld für Menschen mit psychischen Problemen bzw. Erkrankungen.

Wir unterstützen Sie...

- wenn es alleine nicht mehr geht oder die bisherige Hilfe nicht ausreicht.
- wenn Sie sich in einer akuten Krise befinden.
- wenn ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden soll.

Wir geben Ihnen zu Hause die Unterstützung, die sie brauchen. Wir arbeiten dabei eng mit Ihrem behandelnden Arzt zusammen.

### Was sind unsere Aufgaben und was können Sie erwarten?

Wir unterstützen Sie bei der Bewältigung ihrer Erkrankung. Ihre ärztliche Behandlung wird durch uns gesichert und unterstützt. Die durchzuführenden Maßnahmen und deren Zielsetzung werden individuell mit Ihnen abgesprochen.

Gemeinsam besprechen und vereinbaren wir die konkreten Pflege- und Behandlungsziele. Dieses können beispielsweise sein:

- ✓ Hilfe beim Verstehen der psychischen Erkrankung/Störung
- ✓ wahrnehmen und beobachten von Krankheitszustand und -entwicklung;
- ✓ Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zur Krisenbewältigung
- ✓ Hilfe bei der Tages- und Wochenstrukturierung
- ✓ Lebenspraktisches Training und Aktivierung Ihrer elementaren Alltagsfertigkeiten
- ✓ Förderung sinnvoller Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten
- ✓ Kognitives Training (zum Beispiel Gedächtnistraining)
- ✓ Zusammenarbeit mit Familienangehörigen und Bezugspersonen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version
von : V. Thomas	von : R. Kossebau	von : V. Thomas	Nr. : 1
am : 24.01.2019	am : 24.09.2019	am : 24.09.2019	Gültig bis: : 31.12.2019

- ✓ Kontaktaufnahme und Kooperation mit anderen Behandlern, Diensten und Institutionen
- ✓ Begleitung zu notwendigen Arztbesuchen
- ✓ Anleitung zum eigenverantwortlichen Umgang mit Medikamenten, Hilfe bei der Einnahme.
- ✓ Koordination und Vermittlung von Hilfen;
- ✓ eigenverantwortlichen Umgang mit Medikamenten und die Compliance fördern;
- ✓ Wirkung und Nebenwirkungen der Medikamente erkennen.
- ✓ Praktische Unterstützung der Patienten zur Erreichung ihrer Ziele

Das Aufrechterhalten der sozialen Kontakte soll Sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Wenn Sie sich durch lange Krankheit von anderen Menschen zurückgezogen haben, werden wir sie begleiten und in der Kontaktaufnahme bestärken.

Wir informieren, vernetzen, besprechen, organisieren, unterstützen usw. ganz individuell und immer in Absprache mit Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt. **Wir unterliegen der Schweigepflicht und respektieren Ihre Privatsphäre.** Wir informieren Sie über die Möglichkeiten der Kostenübernahme und beraten Sie und/oder Ihre Angehörigen gern über unsere Angebote.

### Wer besucht Sie?

Unser Fachteam besteht aus engagierten und qualifizierten Pflegefachkräften mit langjähriger psychiatrischer Erfahrung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zusätzlich eine mindestens 200stündige Weiterbildung zur „Psychiatrisch Qualifizierten Pflegekraft“ erfolgreich abgeschlossen.

Über den gesamten Betreuungszeitraum wird ein/e Mitarbeiter/in Ihre **Bezugsperson** sein. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten kann ggf. auch einmal jemand anderes zu Ihnen kommen. Aber auch diese/r neue Fachkraft Ihre persönliche Situation und den Behandlungsplan sehr gut kennen.

Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, so sprechen Sie dieses bitte unbedingt an, wir finden dann bestimmt eine Lösung.

### Wie lange kann ich durch die Ambulante psychiatrische Pflege versorgt werden?

Die **Ambulante Psychiatrische Pflege** wird über einen **maximalen Zeitraum von 4 Monaten** verordnet. Innerhalb dieser Zeit sollte durch den Pflegedienst eine deutliche Verbesserung der Symptomatik erreicht werden.

Rechtzeitig vor dem Auslaufen der letzten Verordnung besprechen wir zusammen, welche Hilfen und Unterstützungen Sie nach dem Behandlungsende noch benötigen. Welche Hilfen genau für Sie geeignet sind. Sofern hierfür Anträge oder Begleitungen erforderlich sind, unterstützen wir Sie gerne.

### Wie häufig besucht mich die Ambulante psychiatrische Pflege?

Die Betreuung ist flexibel und orientiert sich an Ihrem Bedarf. Wir vereinbaren die Frequenz und die Dauer der einzelnen Besuche mit Ihnen immer persönlich und direkt.

Die Ambulante psychiatrische Pflege erfolgt im Rahmen der Rückzugpflege, d.h. am Anfang können bis zu 14 Einheiten pro Woche verordnet werden, die sich über den Zeitraum der Versorgung – entsprechend Ihres Gesundheitszustandes langsam reduzieren sollen. Eine Einheit beträgt 45 Minuten, damit ist eine maximale Stundenanzahl von 10,5 Wochenstunden möglich.

### Was passiert, wenn ich den Besuchstermin absagen muss oder nicht zum Termin da bin?

Die Besuchstermine werden zwischen Ihnen und der Fachpflegekraft **verbindlich** abgestimmt.

Die vereinbarten Termine sind **nur aus zwingenden Gründen abzusagen**.

Bei Absagen 48 Stunden vor dem Termin oder sog. „Fehlbesuchen“ wird das Stundenhonorar in der Regel fällig und Ihnen in Rechnung gestellt. Dieses beträgt aktuell 42,60 Euro / 45 Minuten.

**Also bitte: Halten Sie unbedingt die vereinbarten Termine ein. Sollte tatsächlich einmal etwas dazwischen kommen, dann teilen Sie uns das immer schnellstmöglich mit.**

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version
von : V. Thomas	von : R. Kossebau	von : V. Thomas	Nr. : 1
am : 24.01.2019	am : 24.09.2019	am : 24.09.2019	Gültig bis: : 31.12.2019

**Bekomme ich Hilfe in einer AKUTEN KRISE?**

Ja, während der Behandlung besteht für Sie eine 24 Stunden Rufbereitschaft.

**Montags bis freitags zwischen 08:00 und 16:30 Uhr:**                      **Tel.: (05841) 97 95 972**  
**Außerhalb dieser Zeit ( Rufbereitschaft )**                                      **Tel.: (05841) 97 47 985**

**Was kostet mich die Ambulante psychiatrische Pflege?**

Die Ambulante Psychiatrische Pflege ist eine Regelleistung Ihrer Krankenkasse und somit (eigentlich) kostenfrei. Wie bei nahezu jeder medizinischen Behandlung sind allerdings auch hier Zuzahlungen zu leisten. Die Zuzahlungsbestimmungen zur häuslichen Krankenpflege sind im Sozialgesetzbuch V gesetzlich einheitlich geregelt.

Demnach beträgt die Zuzahlung 10% für die ersten 28 Tage an denen Leistungen (Kontakte) in Anspruch genommen wurden. Unabhängig davon ist, ob diese 28 Tage aufeinanderfolgend sind oder dazwischen Tage sind an denen keine Kontakte stattfinden. Dadurch beträgt in der Regel der Zuzahlungszeitraum häufig mehrere Monate, je nachdem wie häufig in der Woche Kontakte stattfinden.

Im Moment beträgt die Leistungsvergütung für die Ambulante Psychiatrische Pflege 42,60 Euro pro 45 Minuten. Demzufolge beläuft sich Ihr Zuzahlungsbetrag aktuell auf 4,26 Euro pro 45 Minuten.

Sie erhalten von Ihrer Krankenkasse eine Rechnung und zahlen direkt an Ihre Krankenkasse.

Hinzu kommt noch pro Verordnung eine Zuzahlung von 10 Euro. Die erste Verordnung wird über 14 Tage ausgeschrieben. Die Verordnungen danach sind in der Regel 4 – 6 Wochen, manche Krankenkassen genehmigen auch Verordnungen über einen längeren Zeitraum, so dass nicht so häufig 10 Euro pro Verordnung anfallen.

Insgesamt kann so ein Zuzahlungsbetrag von bis zu 250,00 Euro entstehen.

Niemand muss jedoch mehr als 2% seines Einkommens bezahlen. Chronisch erkrankte Menschen nur 1% ihres Einkommens. Wenn Ihre Belastungsgrenze bereits durch Zuzahlungen zum Beispiel für Klinikaufenthalte oder Medikamente erreicht ist, können Sie sich von weiteren Zuzahlungen bei Ihrer Krankenkasse befreien lassen.

Wir sind Ihnen bei der Antragstellung gerne behilflich.

***Dieses Informationsblatt verbleibt bei Ihnen. So können Sie es gerne noch einmal in Ruhe durchlesen.***

***Bei unserem nächsten Besuchstermin klären wir dann gerne nochmal Unklarheiten.***

***Ihr Grips APP-Team***

Dieses Informationsblatt, insbesondere auch die Hinweise zur Terminabsage, dem Rufbereitschaftsdienst und zu den Zuzahlungen wurden mir übergeben und erläutert.

Ort	Datum	Fachpflegekraft
Patient:	Vorname      Name	Unterschrift
Gegebenfalls Rechtl. Betreuer:	Vorname      Name	Unterschrift

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version
von : V. Thomas	von : R. Kossebau	von : V. Thomas	Nr. : 1
am : 24.01.2019	am : 24.09.2019	am : 24.09.2019	Gültig bis: 31.12.2019